

Hermann Meyer,

Ratsmitglied der Gemeinde Gerdau, Barnser Ring 11, 29581 Barnsen, Tel.: 05808/232

Wolfgang Hahnemann

Ratsmitglied der Gemeinde Gerdau, Lärchenweg 4, 29581 Gerdau  
Tel.: 05808/285 E-Mail: [wolfgang.hahnemann@t-online.de](mailto:wolfgang.hahnemann@t-online.de)

Barnsen, den 13. 03. 2019

An den Vorsitzenden  
des Wirtschaftsförderungsausschusses  
beim LK Uelzen  
z.H. Herrn Hans-Heinrich Sackmann  
sowie alle übrigen Ausschussmitglieder  
Veerßer Str. 53

29525 Uelzen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der geplanten Erweiterung des Flugplatzes Barnsen haben wir folgende Fragen:

1. Auf einer Info-Veranstaltung für die Barnser Dorfbevölkerung zum B-Plan am 28. 08. 2018 erklärte Herr Gottschlich von der Wirtschaftsförderung des LK Uelzen: Es besteht kein Bedarf für neue Flugzeughallen, die für die Nutzung durch Gewerbetreibende im LK Uelzen benötigt werden.  
Aus welchen Gründen wird trotzdem eine absolut überdimensionierte Planung (zusätzlich ca. 6.600 m<sup>2</sup> Hallenfläche) betrieben?  
Welche Ziele verfolgt der LK Uelzen+ mittel- und langfristig mit dem Ausbau des Flugplatzgeländes? (Stichwort: „Regionaler Knotenpunkt des Luftverkehrs“)
2. Welche Kosten veranschlagt der LK Uelzen für diese Baumaßnahme?
3. Stehen die Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum erwarteten wirtschaftlichen Nutzen und wie hoch ist dieser angesetzt?  
(Gegenwärtig sind 97 % der Flugbewegungen Hobbyflüge)
4. Welchen Kenntnisstand hat der Ausschuss über eine Schließung des Lüneburger Flugplatzes und eine mögliche Auslagerung der Lüneburger Flieger nach Barnsen?  
Der Stadtrat von Lüneburg hat bereits 2014 eine Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt und dem örtlichen Flugsportverein über den 31. 10. 2020 hinaus abgelehnt.

5. Es ist unstrittig, dass im Jahre 2002 große Mengen Gleisschotter zur Verlängerung der Start- und Landebahn auf dem Flugplatz Barnsen verbaut wurden. Erfahrungsgemäß ist Gleisschotter fast immer mit Herbiziden und anderen Schadstoffen belastet.

Jeder Landwirt, der Flächen im Wasserschutzgebiet besitzt, ist sehr strengen Auflagen durch den LK Uelzen unterworfen.

Gilt dies auch für den LK Uelzen selber?

Ist der eingebrachte Bahnschotter auf mögliche Schadstoffbelastungen untersucht worden und sind dem Ausschuss die Untersuchungsergebnisse bekannt?

Wir hoffen, dass Sie unsere Fragen offen und mit großem Aufklärungsgehalt beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen

*W. Fahrenma*

*H. Meyer*

1. Auf einer Info-Veranstaltung für die Barnser Dorfbevölkerung zum B-Plan am 28.08.2018 erklärte Herr Gottschlich von der Wirtschaftsförderung des LK Uelzen:

Es besteht kein Bedarf für neue Flugzeughallen, die für die Nutzung durch Gewerbetreibende im LK Uelzen benötigt werden.

Aus welchen Gründen wird trotzdem eine absolut überdimensionierte Planung (zusätzlich ca. 6.600 m<sup>2</sup> Hallenfläche) betrieben?

Welche Ziele verfolgt der LK Uelzen mittel- und langfristig mit dem Ausbau des Flugplatzgeländes? (Stichwort: „Regionaler Knotenpunkt des Luftverkehrs“).

*Die Wahrnehmung und Interpretation der Fragesteller über die Veranstaltung am 28.08.2018 wird zur Kenntnis genommen, ebenso die subjektive Bewertung hinsichtlich des Planungsumfangs.*

*Das Interesse des Landkreises an einer weitergehenden Beplanung des Bereiches durch die Gemeinde Gerdau fußt auf einer vorausschauenden Sicherung vorhandener Flächenpotentiale. Neben den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasserstraße ist der Landkreis mit dem Flugplatz über einen weiteren Verkehrsträger erschlossen. Dies ist ein Angebot an Freizeitflieger wie Gewerbetreibende.*

*Für die Gemeinde scheint es vorteilhaft, ein solches Angebot durch einen Bebauungsplan zu definieren, zumal das Baugesetzbuch im Übrigen auch den Genehmigungsweg im Einzelfall eröffnet. Letzteres bedeutet, dass Anträge auf Errichtung weiterer Hallen genehmigt werden, wenn jeweils die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind.*

*Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine in einem Bebauungsplan ausgewiesene Potentialfläche nicht mit konkret bereits verplanter Fläche für Hallenentwicklungen gleichgesetzt werden darf.*

*Zwischenzeitlich hat der Verein Cumulus signalisiert, dass Interesse von langjährigen Vereinsmitgliedern an der Errichtung einer Halle besteht.*

2. Welche Kosten veranschlagt der LK Uelzen für diese Baumaßnahme?

*- keine -*

3. Stehen die Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum erwarteten wirtschaftlichen Nutzen und wie hoch ist dieser angesetzt? (Gegenwärtig sind 97 % der Flugbewegungen Hobbyflüge!)

*Der Landkreis als Eigentümer des Flugplatzes schafft lediglich den Rahmen für potentielle Investitionen durch Dritte. Insofern stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit für den Landkreis nicht.*

4. Welchen Kenntnisstand hat der Ausschuss über eine Schließung des Lüneburger Flugplatzes und eine mögliche Auslagerung der Lüneburger Flieger nach Barnsen?

Der Stadtrat von Lüneburg hat bereits 2014 eine Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Stadt und dem örtlichen Flugsportverein über den 31.10.2020 hinaus abgelehnt.

*Der Landkreisverwaltung liegen zu diesem Aspekt keine belastbaren Informationen vor. Lediglich die in der Tagespresse wiederholt aufgebrachten Stimmungs- und Meinungsbilder sind hier bekannt. Hieraus hat sich bisher kein Erfordernis noch eine Notwendigkeit für ein Berichtswesen des Ausschusses ergeben.*

5. Es ist unstrittig, dass im Jahre 2002 große Mengen Gleisschotter zur Verlängerung der Start- und Landebahn auf dem Flugplatz Barnsen verbaut wurden.

Erfahrungsgemäß ist Gleisschotter fast immer mit Herbiziden und anderen Schadstoffen belastet.

Jeder Landwirt, der Flächen im Wasserschutzgebiet besitzt, ist sehr strengen Auflagen durch den LK Uelzen unterworfen.

Gilt dies auch für den LK Uelzen selber?

Ist der eingebrachte Bahnschotter auf mögliche Schadstoffbelastungen untersucht worden und sind dem Ausschuss die Untersuchungsergebnisse bekannt?

*Unstrittig ist, dass im Rahmen von Erweiterungsmaßnahmen Ende der 1990 / Anfang der 2000 Jahre Baustoffgemische zur Untergrundvorbereitung oberflächennah eingebracht worden sind. Die hierfür erforderlichen behördlichen Voraussetzungen, wie sie auch jedem Dritten regelmäßig im*

*Rahmen einer Zulässigkeitsprüfung abverlangt werden, sind im Vorwege geschaffen worden.*

*Die Landkreisverwaltung hat vor dem Hintergrund der durch die Fragesteller seit 2013 sporadisch wiederkehrend schriftlich und mündlich vorgebrachten Vortrag in 2018 auf freiwilliger Basis eine orientierende Untersuchung der Geländeauffüllungen im Bereich des Flugplatzes Barnsen auf Schadstoffverunreinigungen und ein etwaiges Mobilisierungsverhalten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis liefern die umfangreichen labortechnischen Untersuchungen des Ingenieurbüros Prof. Burmeier (BIG) keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung für den Menschen und die Schutzgüter des Naturhaushalts, die eine Trinkwassernutzung ausschließen und Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlich machen würden. Hierzu hat die Landkreisverwaltung im Kreisausschuss am 19.06.2018 die Politik informiert.*